



| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/026/2024 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|---------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| Fachdienst Bauverwaltung | Verfasser: | Böhme, Katrin | 26.09.2024 |
| AZ: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|--|----------------------|
| Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss | 26.09.2024 |
| Verbandsgemeinderat | 15.10.2024 |

Grundsatzbeschluss: Fortführung der Planung und Festlegung der Bauweise für ein neues Nebengebäude an Grundschule Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Der mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder tritt am 01.08.2026 stufenweise bundesweit in Kraft, so dass ab 2029 allen Kindern der Klassen ein bis vier ganztägige Betreuung zusteht.

Es besteht an der Grundschule Ahlsdorf Handlungsbedarf. Mit der jetzt erfolgten Veröffentlichung der Förderrichtlinie kann die praktische Umsetzung des Bundesinvestitionsprogrammes beginnen. Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschüler mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Sachsen-Anhalt stehen fast 80 Millionen Euro Bundesmittel zu Verfügung. Ab jetzt können die Fördermittelanträge gestellt werden. Der Förderung beträgt 70 % und der Eigenanteil des Trägers beträgt 30 %. Die Dauer der Investitionsmaßnahmen ist bis 31.12.2027 begrenzt.

Mit den Fördermitteln der Richtlinie „Ganztagsbetreuung“ (1. Modul) wurden bereits die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung für ein neues Nebengebäude an der Grundschule Ahlsdorf erbracht. Die Vorstellung der Lösungsansätze der baulichen Umsetzung wurden am 14.07.2022 im HFBVA der Verbandsgemeinderat vorgestellt. Weiterhin wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 05.07.2022 darüber informiert. Abschließend wurde das Projekt mit drei Ausführungsvarianten und einer Kostenoptimierung am 16.02.2023 im Verbandsgemeinderat vorgestellt.

Mit Mitteln aus der Förderrichtlinie „Ganztagsbetreuung“ soll die Planung und der Bau des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf weiter fortgeführt werden. Ab jetzt kann hierfür der Fördermittelantrag gestellt werden. Dafür ist die Festlegung der auszuführenden Bauweise des neuen Nebengebäudes zu treffen, da sich die Kosten der Ausführungsvarianten wesentlich unterscheiden.

In der **Anlage 1** ist die Zusammenfassung der Planungs- und Baukosten für die Massivbau – und Containerbauweise dargestellt. In der Darstellung wurde die dritte Variante der Fertigbau-/Holzrahmenbauweise weggelassen, da sich die Kosten der Bauweise nur wenig von der Massivbauweise unterscheidet und kaum einen Preisvorteil darstellt. Die Kosten der Baumaßnahme werden in die Haushalte 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Als Ausführungszeit gilt der gleiche Zeitraum von 2025 bis 2027.

**Gesamtkosten
inkl. Planung und Bau
Nebengebäude GS Ahlsdorf**

**Variante A - Massivbau
1.480.000,00 €**

**Variante B - Containerbau
1.193.000,00 €**

Durch den Verbandsgemeinderat soll die Ausführungsvariante der Bauweise für das neue Nebengebäude beschlossen werden. Diese Kosten bilden die Basis der Fördermittelbeantragung für die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung nach Variante A.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortsetzung der Planung und des Baus des neuen Nebengebäudes an der Grundschule Ahlsdorf auf Grundlage der Planung und Kostenschätzung

- Variant A – Massivbau mit Gesamtkosten von 1.480.000,00 € oder*
 Variant B – Containerbau mit Gesamtkosten von 1.193.000,00 €.

Diese beschlossenen Kosten sind Basis der Fördermittelbeantragung für die Baumaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind je nach Ausführungsvariante in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Anlagen:

Anlage 1

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| | | | | | |